

29 Richtlinien zum Fachtierarzt für Physiologie

(Richtlinien gemäß WBO vom 28.11.2019 in der Fassung der Beschlüsse vom 02.12.2021, in Kraft getreten am 01.03.2022)

Hinweise:

- Diese Richtlinien gelten in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28.11.2019 in dessen Fassungen der Beschlüsse vom 02.12.2021 und 05.10.2022.
- Kandidaten, die auf die Bestimmungen der WBO 2019 zurückgreifen können und möchten, die zwischen dem 01.03.2020 und dem 01.03.2022 gültig waren, finden diese an gleicher Stelle der Website direkt im Anschluss an die neuen Bestimmungen.
- Bitte beachten Sie, dass der Weiterbildungsgang und die zugehörigen Richtlinien eine Einheit darstellen und ein „Mischen“ zwischen nicht zusammengehörigen Fassungen nicht möglich ist.

I Leistungskatalog:

Gefordert wird die selbständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten 500 Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend tabellarisch zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

| | Anzahl |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1 Erstellung von SOP-/QM-Dokumenten zu physiologischen Untersuchungsmethoden | 5 |
| 2 Mitarbeit bei der Planung und Auswertung von Versuchen mit biostatistischen Methoden | 20 |
| 3 Tierexperimentelle Arbeiten oder Entwicklung und Betreuung von Ersatzmethoden im Sinne des 3R-Prinzips | 20 |
| 4 Analysen an tierischen Zellen oder Geweben (in vitro und/oder ex vivo) | 60 |
| 5 Zell- oder molekularbiologische Untersuchungen an Material von tierischen Lebewesen | 20 |
| 6 Anwendung mikroskopischer Verfahren | 30 |
| 7 Anwendung instrumenteller Analytik | 60 |
| 8 Sektionen und/oder Präparationen von Organen | 10 |
| 9 Weitere praktisch-experimentelle Arbeiten an tierischen Organismen, Organen und deren Substrukturen bzw. Analysen an Proben derselben | 220 |
| 10 Beteiligung an Lehrveranstaltungen | 50 |
| 11 Ausarbeitung von Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen unter Einbringung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse | 5 |

II Dokumentationen:

Vorlage von drei Projektberichten mit Literaturangaben